

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 21.12.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in seiner Sitzung am 22.10.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

I.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 09.04.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 erhalten die Funktionsträger die in § 2 festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tonndorf, den 21.12.2020
Gemeinde Tonndorf

Siegel

Tony Röser
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/2021 vom 06. Februar 2021 bekanntgemacht.

Tonndorf, den 09.02.2021
Gemeinde Tonndorf

Siegel

Tony Röser
Bürgermeister